



5. Totalrevision der Wasserversorgungsreglement: Antrag an die Gemeindeversammlung vom 12. Juni 2026

DORF-2023-0035 Revision Abwassergebührenverordnung und Wasserreglement

10. Finanzen / 03. Gutsverwaltung / 3. Gebührenbezug

Beschluss Nr. 45

Weisung

Ausgangslage

Das Wasserreglement der Gemeinde Dorf ist «in die Jahre gekommen». Der Gemeinderat erliess das Wasserreglement im Jahr 2000 basierend auf den dannzumal gültigen kantonalen und kommunalen Rechtsgrundlagen. Diese haben sich geändert. Unter anderem muss nach heutigem Recht die Gemeindeversammlung die sogenannten wichtigen Rechtssätze erlassen. Dazu zählen Rechtssätze, die Einschränkungen von verfassungsmässigen Rechten bewirken, dauernde und wiederkehrende Aufgaben der Gemeinde festlegen und Voraussetzungen und Bemessungsgrundlagen für Gebühren beschreiben.

Die Ausführungsbestimmungen mit den Details der Umsetzung beschliesst der Gemeinderat.

Das Wasserreglement, neu Wasserverordnung (WaVO), muss grundlegend überarbeitet werden. Die wichtigen und die weniger wichtigen Rechtssätze werden getrennt. Die wichtigen Rechtssätze finden Aufnahme in der WaVO und müssen von der Gemeindeversammlung beschlossen werden. Der Gemeinderat erlässt die Ausführungsbestimmungen und regelt die einzelnen, auf der WaVO basierenden Tarife (Preise).

Die Analyse der Wassergebühren (Spezialfinanzierung) zeigt auf, dass keine Gebührenanpassung in den nächsten Jahren angezeigt ist. In den Prognosejahren ab 2034 ist mit einem Verlust bei der Erfolgsrechnung (Spezialfinanzierung Wasser) auszugehen.

Der Gemeinderat hat geprüft, ob die Anschlussgebühren aufgrund des Gebäudeversicherungswerts oder einer anderen Berechnungsmethode z. B. nach Belastungswerten und Gebäudevolumen festgelegt werden sollen. Er hat sich dafür entschieden, dass die Anschlussgebühren neu pro Nennleistung des Wasserzählers bestimmt werden sollen (Art. 21).

Ausschlaggebend für diesen Entscheid war die Abwägung der Vor- und Nachteile der einzelnen Berechnungsmöglichkeiten. Bei der heutigen Berechnungsmethode ist das Prozessrisiko erheblich grösser.

Antrag Gemeinderat

Der Gemeinderat beantragt den Stimmberechtigten an der Gemeindeversammlung vom 12. Juni 2026, das vorliegende Wasserversorgungsreglement zu genehmigen und auf den 1. Januar 2027 in Kraft zu setzen.



Beschluss

Der Gemeinderat

b e s c h l i e s s t :

1. Den Stimmberechtigten wird an der Gemeindeversammlung vom 12. Juni 2026 beantragt, das Wasserversorgungsreglement vom 20. April 2026 (Totalrevision) zu genehmigen und auf den 1. Januar 2027 in Kraft zu setzen.
2. Der Gemeinderat wird ermächtigt, Änderungen an der Vorlage in eigener Zuständigkeit vorzunehmen, sofern sie sich als Folge von Auflagen aus dem Genehmigungsverfahren oder allfälligen Rechtsmittelverfahren als zwingend erweisen. Solche Beschlüsse sind öffentlich bekannt zu machen.
3. Mitteilung an:
 - RPK Dorf, Erwin Noser, per E-Mail
 - Akten Gemeindeversammlung
 - den Gemeindeschreiber Harry Sprecher
 - Gemeindegutsverwaltung
 - Akten 10.03.3
 - Akten 16.40

GEMEINDERAT DORF

Gemeindepräsident:

Patric Eisele

Gemeindeschreiber:

Harry Sprecher